

OCCO

Direktion Compliance  
**Tätigkeitsbericht 2017**



Europäische  
Investitionsbank

<sup>Jahre</sup>  
60  
Die Bank der EU  
\* \* \* \* \*



# Inhaltsverzeichnis

<b>VORWORT DES PRÄSIDENTEN .....</b>	<b>3</b>
<b>1 AUFGABE, STRUKTUR UND RESSOURCEN DES OCCO .....</b>	<b>5</b>
<b>2 STRATEGISCHE UND INSTITUTIONELLE ANGELEGENHEITEN .....</b>	<b>8</b>
<b>3 SCHULUNGEN UND SENSIBILISIERUNGSVERANSTALTUNGEN .....</b>	<b>9</b>
<b>4 ETHIK – VERHALTENSKODEXE DER EIB .....</b>	<b>11</b>
<b>5 BESCHAFFUNGSVERFAHREN .....</b>	<b>12</b>
<b>6 DATENSCHUTZ.....</b>	<b>13</b>
<b>7 OPERATIONELLE COMPLIANCE-FRAGEN .....</b>	<b>13</b>
<b>8 ÜBERWACHUNG DER COMPLIANCE-RISIKEN IM BEREICH AML/CFT .....</b>	<b>14</b>
<b>9 VERTRETUNG UND ZUSAMMENARBEIT DES OCCO .....</b>	<b>14</b>
<b>10 OCCO-2020-INITIATIVE .....</b>	<b>16</b>



# Vorwort des Präsidenten



Ich freue mich, Ihnen den Tätigkeitsbericht 2017 der Direktion Compliance (OCCO) vorlegen zu können. Er enthält Informationen zu den Hauptaktivitäten der Direktion: Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT), Integritätsprüfung von EIB-Vertragspartnern und -Operationen, Einhaltung geltender Rechtsvorschriften sowie Besteuerung, Ethik, Verhaltenskodexe und zugehörige strategische und institutionelle Angelegenheiten. Das OCCO spielt durch die Förderung ethischer Standards und von Good Governance eine wesentliche Rolle bei der Aufrechterhaltung der Werte der EIB, sowohl bei den Operationen der EIB als auch innerhalb der Bank.

Das OCCO wurde 2005 für die EIB-Gruppe eingerichtet, und zwar auf Antrag des Rates der Gouverneure der EIB, den dieser in seiner Jahressitzung 2004 in der „Erklärung zur Leitung und Kontrolle der Bank“ stellte. Die EIB misst ihrem Compliance- und Kontrollrahmen große Bedeutung bei. Schließlich ist eine der Prioritäten der Bank – im Rahmen der Einhaltung der Best Practice im Bankensektor (BBP), aber auch vor dem Hintergrund ähnlicher Entwicklungen bei vergleichbaren Einrichtungen und Geschäftsbanken – die Förderung einer unabhängigen und starken Compliance-Funktion.

Die Compliance hat eine wichtige Kontrollfunktion, um die Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, des Managements und der Tätigkeit der EIB zu gewährleisten. Die Bedeutung der Bank bei der Reaktion der EU auf externe Herausforderungen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Infolgedessen wird die EIB von ihrem Prüfungsausschuss und ihrem Verwaltungsrat, vom Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und vom Rat „Wirtschaft und Finanzen“ neben anderen Interessenträgern, wie etwa Ratingagenturen und der Zivilgesellschaft, noch sehr viel aufmerksamer kontrolliert. Die Nichteinhaltung von Regeln gefährdet den guten Ruf einer Einrichtung. Daher kommt der Compliance eine zentrale Bedeutung in der EIB zu.

2017 machte das OCCO beachtliche Fortschritte bei der Umsetzung der überarbeiteten AML/CFT-Verfahren in der Bank, d. h. der überarbeiteten AML/CFT-Regeln und deren Umsetzungsverfahren. Das fortgesetzte Engagement der Bank für höchste Integritätsstandards wirkte sich auch konkret auf die EIB-Operationen aus, da die Zahl der Einschaltungen des OCCO in den zwei letzten Jahren um 26 Prozent zunahm.

2017 war das OCCO maßgeblich an der Stärkung der EIB-Verfahren und -Prüfungsmaßnahmen beteiligt, die eine Verbindung von EIB-Operationen mit Steuerhinterziehung und anderen schädlichen Steuerpraktiken verhindern sollen. Dies entspricht dem größeren Gewicht, das der Verwaltungsrat der EIB, die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission Steueraspekten beimessen, und ist ein wichtiger Beitrag zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerwesen, das für die EU eine hohe Priorität hat.

Die Compliance-Stelle der EIB-Gruppe war Gastgeber einer internationalen Konferenz zum Thema „Steuern – Compliance – Ethik“ (Tax – Compliance – Ethics). Diese hochrangig besetzte Veranstaltung baute auf Debatten über Compliance und Ethik der vergangenen Jahre auf. Zuvor hatte die Compliance-Stelle der EIB-Gruppe bereits 2014 den Compliance-Gipfel, 2015 die Konferenz zum Thema Geschäftsethik und Compliance und 2016 die Jahressitzung der Verantwortlichen für Compliance- und Integritätsfragen der multilateralen Entwicklungsbanken (gemeinsam mit der Entwicklungsbank des Europarates) erfolgreich in der EIB organisiert.

Compliance ist eine gemeinsame Aufgabe aller Dienststellen, Beschäftigten und Mitglieder der Leitungsorgane der EIB. Ihre Wirksamkeit hängt nicht allein von schriftlich festgehaltenen Leitlinien und Regeln sowie deren ordnungsgemäßer Umsetzung und fortgesetzter Überwachung ab, sondern auch – und wahrscheinlich am stärksten – von der „Kultur der Einrichtung“. Wir werden die Formulierung und Unterstützung einer starken Compliance-Kultur innerhalb der gesamten EIB-Gruppe weiter fördern.

Die Einrichtung und Stärkung der Compliance-Funktion gibt es nicht umsonst, aber Compliance und ethische Führung zahlen sich langfristig aus. Deswegen gilt der umfangreichen Arbeit, die 2017 geleistet wurde, und den erreichten Fortschritten meine volle Anerkennung. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen vom OCCO ermutigen, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

**Werner Hoyer**

Im Tätigkeitsbericht der Direktion Compliance (Office of the Chief Compliance Officer – OCCO) werden die wesentlichen Entwicklungen in der Direktion und ihre Aktivitäten im Jahr 2017 vorgestellt.

## 1 AUFGABE, STRUKTUR UND RESSOURCEN DES OCCO

### 1.1 AUFGABE

Laut Aufgabenbeschreibung ist es die „Aufgabe des Group Chief Compliance Officer, das Compliance-Risiko<sup>1</sup> der EIB-Gruppe zu ermitteln, zu beurteilen und zu überwachen, in Bezug auf dieses Risiko zu beraten und Bericht zu erstatten. Das Compliance-Risiko ist das Risiko rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Sanktionen, finanzieller Verluste oder des Verlusts von Ansehen, das einem Mitglied der EIB-Gruppe infolge einer Nichtbeachtung der anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Verhaltenskodexe für das Personal und Standards der Good Practice entstehen kann.“

Die Aktivitäten, die derzeit in den Aufgabenbereich des OCCO fallen, lassen sich grob wie folgt unterteilen:

- Compliance-Leitlinien und institutionelle Angelegenheiten
- Ethik und Verhaltenskodexe
- AML/CFT- und Integritätsprüfung von EIB-Vertragspartnern und Operationen
- fortlaufende Überwachung der Compliance-Risiken im Bereich AML/CFT
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und von Steuervorschriften
- Genehmigung der internen Beschaffung und der Beschaffung technischer Hilfe der Bank

### 1.2 STRUKTUR

Das OCCO wurde im Juli 2005 eingerichtet als:

- eine autonome Hauptabteilung unter der Aufsicht eines Group Chief Compliance Officer (GCCO), dem ein stellvertretender Chief Compliance Officer beigelegt ist,
- eine unabhängige Stelle: In Einklang mit den vom Basler Ausschuss<sup>2</sup> und von der EBA<sup>3</sup> festgelegten Grundsätzen und gemäß der „Erklärung zur Leitung und Kontrolle der Bank“<sup>4</sup> „ist der Group Chief Compliance Officer unabhängig von anderen Dienststellen der EIB-Gruppe und erstattet direkt dem Präsidenten der Bank Bericht und untersteht funktional einem Vizepräsidenten“, und
- eine Stelle für die EIB-Gruppe in Einklang mit den Integritätsstandards und Compliance-Leitlinien. Das Compliance-Risiko wird für die EIB-Gruppe<sup>5</sup> vom GCCO überwacht, der Folgendes koordiniert:
  - das Office of the Chief Compliance Officer (OCCO), bei der Europäischen Investitionsbank für Compliance-Fragen zuständig, und
  - die Abteilung Compliance des EIF, beim Europäischen Investitionsfonds für Compliance zuständig.

Da Präsident Hoyer in den vergangenen Jahren den Schwerpunkt auf die Stärkung der Compliance-Funktion legte, veränderten sich die Struktur und die Organisation des OCCO stark. Dazu gehörten auch seine Hochstufung von einer autonomen Hauptabteilung zu einer Direktion, die Ernennung eines neuen Direktors mit Generalvollmacht als Group Chief Compliance Officer, und zwar von G. Hütz, dem früheren stellvertretenden Direktor mit Generalvollmacht der Direktion Rechtsfragen, und eine progressive Personalaufstockung.

Das OCCO besteht derzeit aus folgenden organisatorischen Einheiten:

<sup>1</sup>Vgl. Definition des Compliance-Risikos des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht in „Compliance and the compliance function in banks“, 2005.

<sup>2</sup> Basel Committee Corporate governance principles for banks (2015).

<sup>3</sup> Überarbeitete Leitlinien zur internen Governance der EBA (2017).

<sup>4</sup>Das Office of the Chief Compliance Officer (OCCO) wurde 2005 für die EIB-Gruppe eingerichtet, und zwar auf Antrag des Rates der Gouverneure der EIB, den dieser in seiner Jahressitzung 2004 stellte („Erklärung zur Leitung und Kontrolle der Bank“).

<sup>5</sup> Vgl. Rubrik Compliance auf der Website der EIB.

- i) Abteilung Institutionelle Compliance-Fragen (OCCO-CORP), die mit der Beantwortung von Anfragen, Überprüfungen/Aktualisierungen und Beratung zu allen strategischen und institutionellen Angelegenheiten betraut ist:
- innerhalb des traditionellen Aufgabenbereichs des OCCO (AML/CFT-Regeln, Leitlinien zur Bekämpfung von Marktmissbrauch, Ethik und Verhaltenskodexe, Sensibilisierungsmaßnahmen, Schulungen zur Compliance, spezielle Compliance-Klauseln im Musterfinanzierungsvertrag);
  - weitere „horizontale“ institutionelle und Compliance-Angelegenheiten, die dem OCCO von Zeit zu Zeit vom Direktorium übertragen werden und/oder die auf direktionsübergreifender Ebene in Zusammenarbeit mit den betroffenen Direktionen behandelt werden.
- ii) Abteilung Operationelle Compliance-Fragen (OCCO-OPS) mit folgenden Aufgaben:
- Integritätsprüfungen neuer Operationen von OPS und FI und von Vertragspartnern vor Abschluss der Genehmigungsphase, Stellungnahmen des OCCO in Unterlagen an den Verwaltungsrat;
  - Unterstützung bei der Umsetzung von Empfehlungen des OCCO in Vertragsunterlagen;
  - Leitung der Arbeitsgruppe für die Einrichtung eines Programms der EIB-Gruppe zur Einhaltung von Sanktionen;
  - Verwaltung externer Beratungsunternehmen innerhalb der Rahmenvereinbarung.
- iii) Abteilung Compliance-Überwachung (OCCO-MON). Der Schwerpunkt der Tätigkeit dieser Abteilung liegt auf der Ermittlung, Beurteilung und Steuerung von AML/CFT-Compliance-Risiken, die sich aus den Geschäftsbeziehungen der EIB ergeben:
- gebotene Kontrollen nach der Genehmigung nach einem risikobasierten Ansatz (Warnhinweise der Dienststellen bezüglich Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung/Integrität);
  - automatisiertes Screening und Management der Warnhinweise;
  - Verwaltung des EIB-internen Tools zur Risikobewertung, das eine solide Grundlage für die Beurteilung des Compliance-Risikos in Stellungnahmen des OCCO bieten soll;
  - Überprüfung der Compliance-Risiko-Bewertung und dessen Eingabe in EIB-Systeme (bzw. dessen Aktualisierung);
  - risikobasierte Überprüfung der Operationen;
  - Compliance-Prüfung der AML/CFT-Kontrollen.
- iv) Das Referat Einhaltung von Steuervorschriften (OCCO-TAX) ist dafür zuständig, die Leitung des OCCO und die Dienststellen der Bank in Steuerfragen zu unterstützen und zu beraten. Dies betrifft sämtliche Phasen der EIB-Aktivitäten und umfasst die Unterstützung der Operationen, die auf die Bank anwendbaren institutionellen Anforderungen und die Festlegung gemeinsamer Standards auf dem Gebiet des verantwortungsvollen Handelns im Steuerwesen, um eine reibungslose und kohärente Abwicklung von steuerlichen Aspekten in allen Bereichen der EIB-Tätigkeit zu erleichtern.
- v) Stelle für die Einhaltung geltender Rechtsvorschriften, die die Compliance-Funktion im Hinblick auf geltende Gesetze und Vorschriften ausführt<sup>6</sup>. Diese Stelle soll sicherstellen, dass die EIB-Dienststellen über die neuesten Entwicklungen bei Compliance-relevanten Rechtsvorschriften informiert sind, sodass sie diese Informationen zeitnah anwenden können.
- vi) Compliance-Team Beschaffung, das in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Dienststellen die bankweite Compliance mit den Verfahren der EIB für die interne Beschaffung und die Beschaffung technischer Hilfe und mit dem geltenden rechtlichen Rahmen gewährleistet.
- vii) Die Datenschutzstelle wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 eingerichtet. Letztere verpflichtet jede Einrichtung und jedes Organ der EU, mindestens einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, der die Anwendung der Datenschutzgrundsätze sicherstellt. 2015 wurde die Datenschutzstelle in das OCCO integriert. Der Datenschutzbeauftragte übt sein Amt unabhängig aus, untersteht administrativ jedoch dem OCCO. Ein neuer behördlicher Datenschutzbeauftragter mit umfangreicher Erfahrung aus vorangegangenen Positionen im Datenschutz bei EUROPOL und bei der EZB wurde zum 1. Februar 2017 ernannt.

<sup>6</sup> Es wird auf die folgenden Dokumente des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde Bezug genommen: Compliance and the compliance function in banks (BCBS, 2005) und die überarbeiteten Leitlinien zur internen Governance der EBA (2017).

Die organisatorischen Einheiten werden von einem Direktor<sup>7</sup> koordiniert unter der Leitung und der strategischen Lenkung des Group Chief Compliance Officer.

### 1.3 RESSOURCEN

#### *Personalausstattung der Compliance-Funktion*

Seitdem der neue GCCO im vierten Quartal 2012 ernannt wurde, genehmigte das Direktorium eine beträchtliche Zahl neuer Stellen für die Compliance. Dies geschah insbesondere, um auf die steigende Zahl der Operationen und auf die wachsende Compliance-Überwachungstätigkeit nach der Genehmigung in Einklang mit den überarbeiteten AML/CFT-Regeln zu reagieren. Das OCCO wählte eine gute Mischung aus externen und internen Bewerberinnen und Bewerbern aus mit Erfahrung in den Bereichen Compliance, Recht, Rechnungsprüfung, Steuern, operatives Geschäft, Auftragsvergabe und Regulierung.

In einer Reihe von Fällen beauftragte das OCCO spezialisierte externe Berater, um Compliance-Bewertungen durchzuführen und die Ergebnisse des OCCO bei komplexen Operationen oder bei besonders sensiblen Integritäts- oder Transparenzbedenken zu ergänzen.

#### *IT und sonstige Mittel*

Die für das Tagesgeschäft des OCCO genutzten IT-Mittel (Sorgfaltsprüfungen, Überwachung von regulatorischen Entwicklungen usw. durch das OCCO) umfassen öffentlich zugängliche Informationen<sup>8</sup> sowie eine Compliance-spezifische Datenbank, Online-Benachrichtigungen, Newsletter und sonstige Veröffentlichungen, Zeitschriften zu den wichtigsten rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen.

Ein gruppenweites Projekt für die Auswahl und Einrichtung einer verbesserten Screening-Lösung für die Compliance-Beurteilung wird von OCCO unter Beteiligung der Abteilung Compliance des EIF und weiterer Dienststellen der EIB und des EIF durchgeführt.

#### *Kontaktperson für Compliance*

Um die Compliance-Kultur in der Bank weiter zu verbessern und insbesondere die Zusammenarbeit mit den Direktionen zu erleichtern, die direkt von Compliance-Prozessen betroffen sind, schlug das OCCO vor, in jeder dieser Direktionen eine Kontaktperson für Compliance (CLO) zu benennen. Die Kontaktpersonen stärken den Grundsatz der drei Verteidigungslinien, indem sie mit Unterstützung durch das OCCO sicherstellen, dass die erste Verteidigungslinie die von ihr erwartete Eigenverantwortung für Aufgaben und Zuständigkeiten übernimmt.

Durch die Einführung eines interaktiven Managements des CLO-Netzes dürfte die Strategie EIB-weit für eine konsistente Abdeckung von Compliance-Aspekten sorgen. Die Kontaktpersonen werden eng mit dem OCCO zusammenarbeiten, um eine korrekte Angleichung an Compliance-Grundsätze und -Praktiken zu gewährleisten. Das CLO-Netz vereint alle Kontaktpersonen für Compliance in einer „Compliance-Gemeinschaft“, die vom OCCO zentral koordiniert wird.

### 1.4 VEREINHEITLICHUNG AUF GRUPPENEBENE

Es werden weitere Synergien entwickelt, um in Einklang mit den Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde<sup>9</sup> und des Basler Ausschusses<sup>10</sup> auf Gruppenebene einen einheitlichen Compliance-Ansatz fest zu etablieren.

2017 haben die Compliance-Teams ihre Anstrengungen auf dem Gebiet der Strategien, Prozesse und Verfahren enorm verstärkt. Diese fortgesetzte Interaktion, die durch den Group Chief Compliance

<sup>7</sup> Die entsprechenden Zuständigkeiten sind seit der Einrichtung des OCCO weitgehend unverändert geblieben. Der GCCO trägt die „Gesamtverantwortung und ist für die Aufsicht, die strategische Lenkung, die Führung und die Vertretung der Compliance-Funktion nach außen und innen zuständig“. Der Direktor ist neben der Vertretung des GCCO in dessen Abwesenheit und speziellen Beratungsaufgaben (Anfragen von SG und der Direktion Personal, Verhaltenskodexe, Einhaltung von EU-Recht, -Vorschriften und -Verordnungen und Compliance mit Zielen und Leitlinien der EIB) für die tägliche Personalführung und weitere Verwaltungsaufgaben (Budget, Koordination der Personalausstattung) zuständig.

<sup>8</sup> Z. B. Internet, von einzelstaatlichen Behörden und Unternehmen, IFI und anderen multilateralen Entwicklungsbanken veröffentlichte Daten, Presseberichte aus zuverlässigen und renommierten Quellen, Berichte von NGO usw.

<sup>9</sup> Überarbeitete Leitlinien zur internen Governance der EBA (EBA/GL/2017/11), Art. 196.

<sup>10</sup> BCBS 2015, Corporate Governance Principles for banks, Principle 5 Governance of group structures.

Officer und die Leitung des EIF gefördert wird, trug zur Stärkung der Compliance-Kultur der Gruppe bei. Die Überarbeitung der vorangegangenen Absichtserklärung und ihre Weiterentwicklung zu einem Kooperationsrahmen (im März 2018 unterzeichnet) war Bestandteil der Harmonisierung innerhalb der EIB-Gruppe und legte einen Rahmen für den verstärkten Austausch und die gute Zusammenarbeit fest.

## **2 STRATEGISCHE UND INSTITUTIONELLE ANGELEGENHEITEN**

### **2.1 ÜBERARBEITETE AML/CFT-REGELN DER EIB-GRUPPE UND AML/CFT-VERFAHREN DER EIB**

Während der Überarbeitung der AML/CFT-Regeln schlug das OCCO 2017 in Abstimmung mit den Dienststellen der EIB-Gruppe Aktualisierungen vor, um den Anforderungen der vierten Geldwäscherichtlinie besser Rechnung zu tragen. Das Direktorium genehmigte die vorgeschlagenen Änderungen im Januar 2018, und die geänderten AML/CFT-Regeln wurden auf der Website der EIB veröffentlicht. Die aktualisierten AML/CFT-Regeln gelten sowohl für die EIB als auch für den EIF.

Bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bleiben transparente Eigentumsverhältnisse eine Grundvoraussetzung. Deshalb liegt auf der Ermittlung der wirtschaftlichen Eigentümer ein Hauptaugenmerk – sie ist eine grundlegende Anforderung der Kunden-Due-Diligence.

### **2.2 POLITIK DER EIB-GRUPPE ZUR EINHALTUNG VON SANKTIONEN**

Das OCCO unterstützt und berät die Dienststellen der Bank fortlaufend zu Sanktionen, die von nationalen und internationalen Stellen verhängt wurden.

Gemeinsam mit den Dienststellen entwickelt das OCCO einen Rahmen, der einen strukturierten Ansatz der EIB-Gruppe zur Einhaltung von Sanktionen gewährleistet. Es wurde eine offizielle Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Politik der EIB-Gruppe zur Einhaltung von Sanktionen zu erarbeiten. An dieser Arbeitsgruppe nehmen auch Dienststellen der Bank und des EIF teil.

Die Politik der EIB-Gruppe zur Einhaltung von Sanktionen wurde im Dezember 2017 vom Verwaltungsrat der EIB und im März 2018 vom Verwaltungsrat des EIF genehmigt.

### **2.3 FOLGEMASSNAHMEN IM HINBLICK AUF ENTWICKLUNGEN IN DEN BEREICHEN STEUERN UND NCJ-POLITIK**

Die EIB-Gruppe will gewährleisten, dass ihre Finanzierungsoperationen nicht für Steuerstraftaten und Steuervermeidung missbraucht werden und hat deshalb ihre Verfahren und Abläufe durch zusätzliche Maßnahmen gestärkt. Dies geschah vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Steuerkontext (Projekt der OECD gegen die Aushöhlung der Steuerbasis und die Gewinnverlagerung, Paket der EU zur Bekämpfung der Steuervermeidung usw.).

Das OCCO hat die Erklärung der EIB-Gruppe <sup>11</sup> zu Steueraspekten, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aktualisiert und auf der Website der EIB veröffentlicht. Die Erklärung beschreibt den Standpunkt der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung und bekräftigt ihre entschiedene Unterstützung und ihr Engagement für die auf EU-Ebene laufenden Maßnahmen und Initiativen im Bereich des verantwortungsvollen Handelns im Steuerwesen.

Im Februar 2017 war der Group Chief Compliance Officer eingeladen, im Europäischen Parlament (DEVE-Ausschuss) einen Vortrag über den Ansatz der EIB zu Steuerfragen zu halten.

Eine vom OCCO veranstaltete hochrangig besetzte Konferenz über internationale Besteuerung und die Rolle der IFI fand im Oktober 2017 statt.

Die Arbeit hinsichtlich der Aktualisierung der Politik der EIB im Zusammenhang mit nicht transparenten und nicht kooperationsbereiten Hoheitsgebieten mit mangelhafter Regulierung (NCJ-Politik) dauert an.

<sup>11</sup> <http://www.eib.org/about/compliance/tax-good-governance/index.htm>

## 2.4 LEITLINIEN ZUR BEKÄMPFUNG VON MARKTMISSBRAUCH

Die Leitlinien der EIB-Gruppe zur Vermeidung von Insiderhandel und Marktmanipulation (Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von Marktmissbrauch) beinhalten die wesentlichen Elemente der Reaktion auf Marktmissbrauch und setzen die rechtlichen Bestimmungen um (Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 und die damit zusammenhängende Richtlinie 2014/57/EU über strafrechtliche Sanktionen). Sie legen die wesentlichen Grundsätze zum Schutz der Bank und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen Marktmissbrauch und für den Erhalt des reibungslosen Funktionierens der Finanzmärkte fest.

Die Koordinierung der Umsetzung des EIB-Rahmens zur Bekämpfung von Marktmissbrauch fällt in den Aufgabenbereich der Compliance-Stelle. Sie erfolgt im Rahmen der von OCCO geleiteten Arbeitsgruppe Marktmissbrauch.

## 2.5 REPUTATIONSRISIKO

Die Arbeitsgruppe Reputationsrisiko setzte 2017 ihre Arbeit unter dem Vorsitz des OCCO fort. Das OCCO befasste sich im Zusammenhang mit der Beurteilung nicht finanzieller Risiken in den Leitlinien zur Risikobereitschaft<sup>12</sup> mit dem Rahmen und den Zuständigkeiten für das Reputationsrisiko.

## 2.6 EINHALTUNG GELTENDER RECHTSVORSCHRIFTEN UND BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR

Das OCCO ist aktiv am aktuellen Projekt zur Best Practice im Bankensektor beteiligt. Ziel dieses Projekts ist es, den Anwendungsbereich und den Inhalt der für die EIB relevanten Best Practice im Bankensektor zu präzisieren sowie den Ansatz der EIB hinsichtlich der Best Practice im Bankensektor festzuschreiben. Bei den derzeitigen Diskussionen über die Rollen und Zuständigkeiten der einzelnen Teams bezieht sich das OCCO auf die Leitlinien des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht, auf die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde sowie auf die derzeit stattfindende Aufnahme dieser Regelungen in den Best-Practice-Rahmen der EIB. Der Aufgabenbereich des OCCO sowie die Integritätsstandards und Compliance-Leitlinien der EIB sind an diese Regeln angelehnt.

## 2.7 MITARBEIT IM AUSSCHUSS COMPLIANCE UND KONTROLLE

Der Ausschuss Compliance und Kontrolle wurde 2015 vor dem Hintergrund der Stärkung des Compliance- und Kontrollrahmens eingerichtet. Der Ausschuss soll als ein sichtbares Forum dienen, das die Compliance- und Kontrollrisiken der Bank überwacht und Empfehlungen für Verbesserungen ausspricht, einschließlich der Vereinheitlichung des Compliance- und Kontrollrahmens innerhalb der EIB-Gruppe und der Kontrolle und Koordinierung der Selbstbeurteilung innerhalb der Bank zur Best Practice im Bankensektor (BBP). Vor dem Hintergrund des laufenden Projekts zur Überarbeitung des Best-Practice-Rahmens standen BBP-Aspekte 2017 bei zahlreichen Sitzungen des Ausschusses auf der Tagesordnung.

# 3 SCHULUNGEN UND SENSIBILISIERUNGSVERANSTALTUNGEN

## 3.1 AML/CFT-SCHULUNGEN

Das OCCO betreut und aktualisiert ein obligatorisches E-Learning-Programm mit AML/CFT-Fokus. Der Inhalt gliedert sich in mehrere Module mit Fallstudien, Übungen und praktischen Beispielen. Die AML/CFT-Schulungen sollen in erster Linie

- über AML/CFT-Risiken informieren,
- die rechtlichen Bestimmungen und die Best Practice im Bankensektor hinsichtlich AML/CFT vermitteln,

---

<sup>12</sup> Laut der Veröffentlichung des Rats für Finanzstabilität aus dem Jahr 2013 muss für die Leitlinien zur Risikobereitschaft Folgendes gelten, damit diese wirksam sind: „[They] should also address more difficult to quantify risks such as reputation and conduct risks as well as money laundering and unethical practices“. Und weiter: „[They should] include qualitative statements that articulate clearly the motivations for taking on or avoiding certain types of risk, including for reputational and other conduct risks“ – vgl. FSB, 2013, Principles for An Effective Risk Appetite Framework.

- helfen, Operationen oder Transaktionen zu erkennen, bei denen ein Verdachtsmoment auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung bestehen könnte (Red Flags), und das weitere Vorgehen in solchen Fällen aufzeigen,
- einen Überblick über AML/CFT-Trends (einschließlich risikobasierter Ansatz) geben,
- über die Bedeutung der Compliance-Funktion und die Folgen von Verstößen aufklären,
- die Regeln der EIB klarlegen, die im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu befolgen sind.

Im Jahr 2017 wurde weiteres Material zum Thema Datenschutz in der aktualisierten Fassung des E-Learning-Kurs berücksichtigt.

Neben den AML/CFT-Schulungen hält das OCCO auch Einführungspräsentationen für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in denen die Rolle, die Zuständigkeiten und die Struktur der Compliance-Funktion der EIB vorgestellt werden. Des Weiteren organisiert das OCCO Ad-hoc-Schulungen, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für spezifische Compliance-Themen zu sensibilisieren, oder es beteiligt sich an solchen Schulungen.

### 3.2 SENSIBILISIERUNGSMASSNAHMEN

Mehrere Sensibilisierungsmaßnahmen wurden 2017 vom OCCO auf Empfehlung des Group Chief Compliance Officer eingeleitet oder weiterentwickelt:

- Regelmäßige Vorträge wurden für neue Mitglieder des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses gehalten. Sie behandelten die Themen Aufgaben des OCCO, seine Strategien, die jüngsten und voraussichtlichen Entwicklungen. Mehrere Sensibilisierungs-Workshops zum Verhaltenskodex wurden für EIB-Beschäftigte und Mitglieder des Managements veranstaltet. weitere Präsentationen zu bestimmten Themen wurden für das Direktorium, den Verwaltungsrat und den Prüfungsausschuss, z. B. über das vom OCCO entwickelte Tool zur Bewertung des Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisikos, und auf Treffen mit der Europäischen Kommission und der Arbeitsgruppe Steuern des Verwaltungsrats gehalten;
- Teilnahme am Dialog der EIB mit Vertretern der Zivilgesellschaft und mit Rating-Agenturen, die nicht finanzielle Kriterien zugrunde legen;
- Erweiterung der Rubrik Compliance auf der Website der EIB, die die Compliance-Stelle als festen Bestandteil des ethischen, professionellen und geschäftlichen Ansatzes der Bank vorstellt; Entwicklung der Rubrik über verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen auf der EIB-Website; Überarbeitung der Rubrik des OCCO im Intranet mit dem Ziel, durch eine klarere, einfachere Navigationsstruktur ein benutzerfreundliches Tool bereitzustellen.
- Im Jahr 2017 wurde eine Reihe Infomeldungen/Benachrichtigungen im Intranet News Centre veröffentlicht, um über wichtige Compliance-Leitlinien und -Verfahren in den Bereichen AML/CFT, Ethik und Verhaltenskodex zu informieren.

### 3.3 PROGRAMM ZUM WANDEL DER COMPLIANCE-KULTUR UND INTEGRITÄTS-WORKSHOPS

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen des von OCCO, IG und Personal im Zusammenhang mit der Überprüfung des Verhaltenskodex und der Whistleblowing-Politik initiierten Programms zum Wandel der Compliance-Kultur mehrere Workshops organisiert.



Die Workshops schärften bei Führungskräften und sonstigen Beschäftigten das Bewusstsein für höchste ethische Standards. Es wurden Warnsignale, Probleme und Vorfälle diskutiert, die alle Beschäftigten betreffen können, die Unterstützung oder Klarstellung im Hinblick auf ihre Rechte und die zu befolgenden Verfahren benötigen.

### **3.4 WORKSHOPS ZU DEN LEITLINIEN ZUR BEKÄMPFUNG VON MARKTMISSBRAUCH**

Das OCCO stellte 2017 einen allgemeinen Schulungsplan über die Leitlinien zur Bekämpfung von Marktmissbrauch fertig. Hinzu kam eine Reihe von Workshops über Marktmissbrauch, die auf die Direktionen zugeschnitten waren.



Im April 2017 wurde gemeinsam mit der Direktion für Finanzen eine Aper'OCCO-Veranstaltung organisiert, um für die auf die EIB anwendbaren Bestimmungen zur Bekämpfung von Marktmissbrauch zu sensibilisieren. Gastgeber der Veranstaltung war der Group Chief Compliance Officer, der ausdrücklich auf die Verantwortung aller Beschäftigten für die angemessene Umsetzung der Leitlinien zur Bekämpfung von Marktmissbrauch hinwies.

## **4 ETHIK – VERHALTENSKODEXE DER EIB**

### **4.1 ETHIK- UND COMPLIANCE-AUSSCHUSS**

Der Ethik- und Compliance-Ausschuss, der aus vier Mitgliedern des Verwaltungsrats und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses besteht, entscheidet über mögliche Interessenkonflikte und alle sonstigen ethischen Fragen im Zusammenhang mit den Mitgliedern des Direktoriums und des Verwaltungsrats und (auf Basis einer freiwilligen Vorlage) den Mitgliedern des Prüfungsausschusses.

Dem Group Chief Compliance Officer kommt im Ethik- und Compliance-Ausschuss eine wichtige Rolle zu: Er wird über alle Unterlagen informiert, die dem Ethik- und Compliance-Ausschuss vorliegen, er nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Ausschusses teil, und er kann eine Entscheidung des Ausschusses beantragen. Des Weiteren gibt der Group Chief Compliance Officer auf Aufforderung des Vorsitzenden des Ethik- und Compliance-Ausschusses oder aus eigener Initiative Stellungnahmen ab.

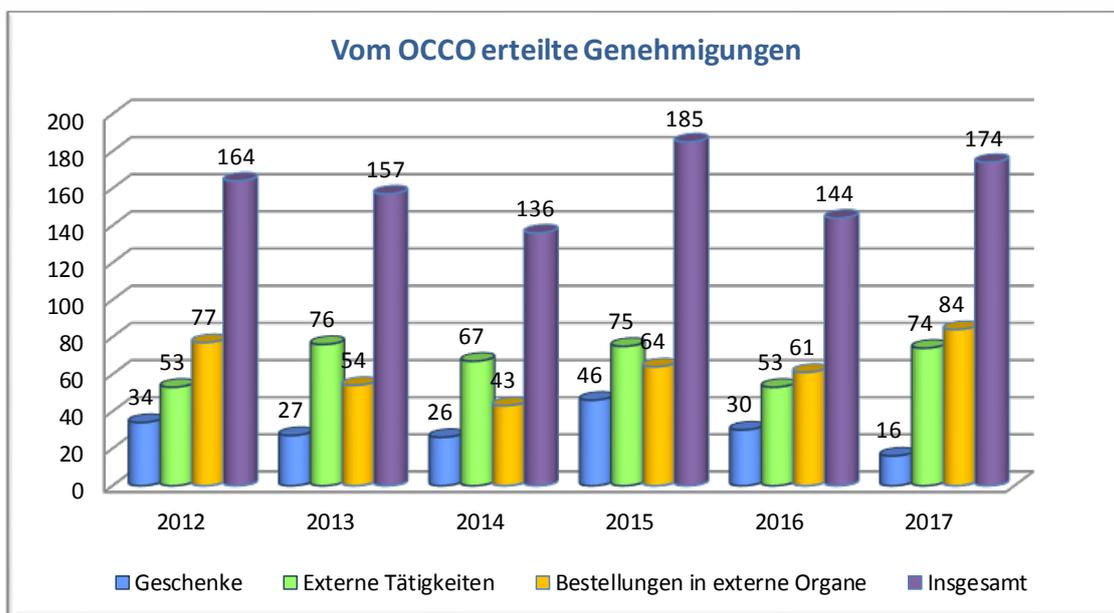
### **4.2 VOM OCCO ERTEILTE GENEHMIGUNGEN**

Das OCCO ist unter anderem für die Anwendung des Verhaltenskodex für das Personal der EIB verantwortlich und bearbeitet die entsprechenden Compliance-Angelegenheiten: Die Compliance-Stelle „ist für die Anfangsermittlung in Fällen zuständig, in denen Angehörige des Personals die Bestimmungen in Bezug auf Ethik und Integrität nicht beachten oder gegen diese Bestimmungen verstoßen. Sie überwacht die Einhaltung dieser Bestimmungen durch das Personal der EIB-Gruppe und empfiehlt die Annahme angemessener Schutz- oder Korrekturmaßnahmen.“

Außerdem wurde das OCCO von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Mitgliedern des Direktoriums im Vorfeld formeller Anzeigen um vorläufige Beurteilungen und informelle Auskünfte im Zusammenhang mit Interessenkonflikten, Mitarbeitergeschäften, Geschenken, externen Tätigkeiten und Interessenerklärungen vor der Übermittlung offizieller Erklärungen ersucht.

Im Jahr 2017 erteilte das OCCO:

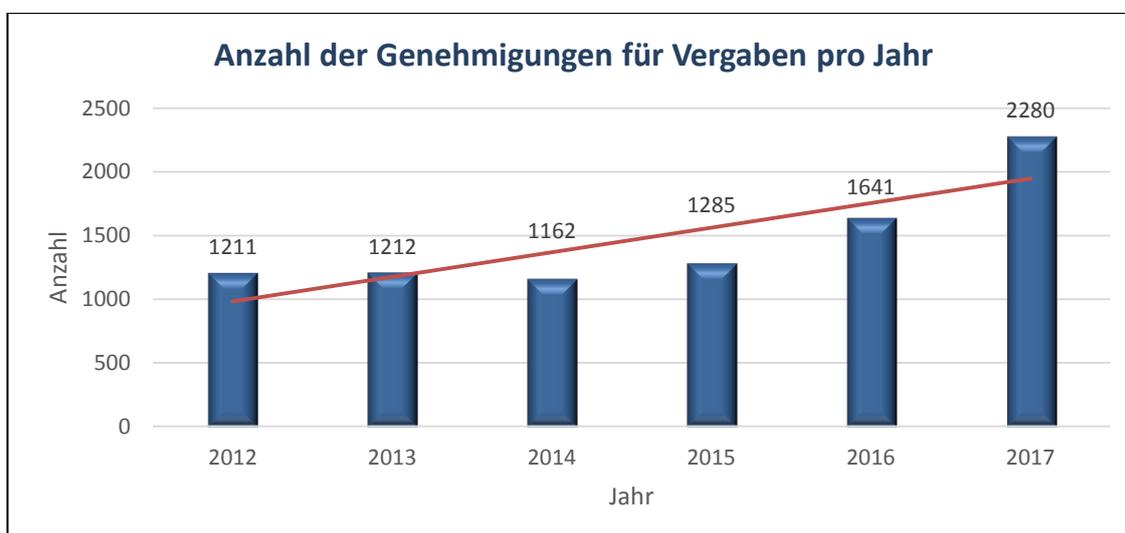
- 16 Genehmigungen für angezeigte Geschenke
- 74 Genehmigungen von Anträgen auf Ausübung externer Tätigkeiten
- 84 Genehmigungen für Bestellungen in externe Organe



## 5 BESCHAFFUNGSVERFAHREN

Die Rolle von OCCO-Vergabe basiert auf dem Leitfaden der EIB für die interne Beschaffung und die Beschaffung technischer Hilfe (der Leitfaden). Er wurde 2017 überarbeitet, um die Bestimmungen für die Beschaffung auf eigene Rechnung der EIB und die Beschaffung von technischer Hilfe zu vereinheitlichen. Mit dem Leitfaden wird die Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe in das Regelwerk der EIB umgesetzt.

Die Zahl der von OCCO-Vergabe erteilten Genehmigungen nahm in den zurückliegenden Jahren stetig zu und verzeichnete insbesondere 2017 einen starken Anstieg um 38,9 Prozent (von 1 641 Genehmigungen im Jahr 2016 auf 2 280 im Jahr 2017). Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der von OCCO-Vergabe erteilten Genehmigungen in den vergangenen sechs Jahren:



Mit regelmäßigen Coachings, Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zu Compliance-Themen und -Trends in der Beschaffung trägt OCCO-Vergabe zu einer besseren Beschaffungspraxis der Bank bei.

## 6 DATENSCHUTZ

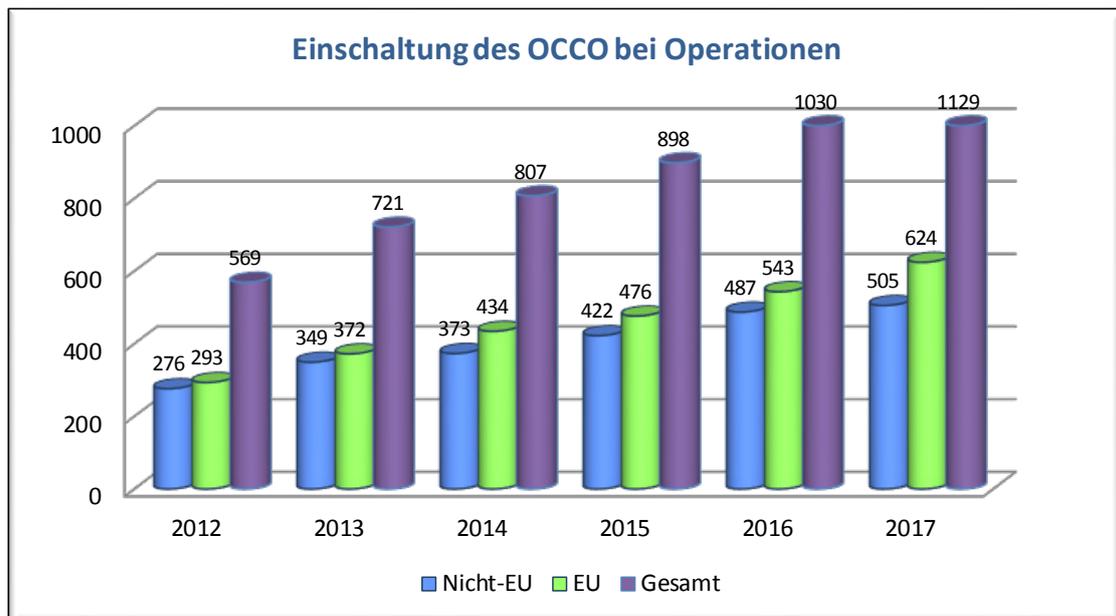
Die Datenschutzstelle ist eine wichtige Funktion, die auf der Grundlage von Verordnung (EG) Nr. 45/2001 eingerichtet wurde. Letztere verpflichtet alle Einrichtungen und Organe der EU, mindestens einen behördlichen Datenschutzbeauftragten (DPO) zu bestellen, der die Anwendung der Datenschutzgrundsätze überwacht. Der behördliche Datenschutzbeauftragte hat die Aufgabe, die Kolleginnen und Kollegen zu beraten, die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu gewährleisten und ein Verzeichnis der Vorgänge zu führen, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, die in der Bank durchgeführt werden.

2017 war ein sehr wichtiges Jahr für den behördlichen Datenschutzbeauftragten, da die Vorbereitungen für das Inkrafttreten des neuen Datenschutzpakets (DSGVO und neue Verordnung<sup>13</sup> für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union) im Mai 2018 getroffen werden mussten. Die neue Verordnung wird die Rechenschaftspflicht der Einrichtungen und Organe, die Rechte der betroffenen Personen und die Befugnisse des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) erweitern.

Der DPO hat die Tätigkeit der Datenschutzstelle 2017 deswegen auf die anspruchsvolle Aufgabe konzentriert, die Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Verordnung vorzubereiten. Der Aktionsplan berücksichtigt die Empfehlungen des EDSB an die DPO der europäischen Einrichtungen und Organe. Die Priorität des Aktionsplans liegt darauf, das Bewusstsein innerhalb der Einrichtung zu schärfen und Risiken und/oder mögliche Mängel insbesondere im Hinblick auf neue Pflichten zu ermitteln, die durch die Verordnung eingeführt werden.

## 7 OPERATIONELLE COMPLIANCE-FRAGEN

2017 erhielt das OCCO immer mehr Anfragen der Direktionen OPS, JU und TMR zu AML/CFT-Angelegenheiten (u. a. hinsichtlich von Stellungnahmen, Kommentaren und Finanzierungsverträgen). Insgesamt nahmen solche Anfragen in den vergangenen zwei Jahren um 26 Prozent zu (1 129 Fälle im Jahr 2017 gegenüber 1 030 im Jahr 2016 und 898 im Jahr 2015).



<sup>13</sup> Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses 1247/2002/EG.

Stellungnahmen des OCCO werden aufmerksam vom Direktorium, dem Verwaltungsrat und dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

## **8 ÜBERWACHUNG DER COMPLIANCE-RISIKEN IM BEREICH AML/CFT**

Im Hinblick auf die Umsetzung des AML/CFT-Verfahrens für die EIB erstellt das OCCO derzeit einen soliden und umfassenden AML/CFT-Überwachungsrahmen. Dieser Rahmen besteht aus zwei unterschiedlichen Säulen, die sich für die Zwecke des AML/CFT-Risikomanagements ergänzen:

- Säule 1: Laufende Überwachung, deren Schwerpunkt auf der Ermittlung, Beurteilung und Steuerung von AML/CFT-Risiken liegt (einschließlich des sich daraus ergebenden Reputationsrisikos), die sich aus den Geschäftsbeziehungen der EIB ergeben. Die Zuständigkeit hierfür wird von den Direktionen der EIB geteilt. Dabei spielen die Dienststellen mit direktem Kundenkontakt eine wichtige Rolle, weil sie die Geschäftspartner der EIB gut kennen und mit diesen im Austausch stehen.
- Säule 2: Compliance-Prüfung der AML/CFT-Kontrollen, deren Schwerpunkt auf der Ermittlung, Beurteilung und dem Management der Schwächen der AML/CFT-Kontrollen der EIB liegt. Die AML/CFT-Prüfung fällt in den Zuständigkeitsbereich des OCCO (als zweite Verteidigungslinie) und dient zur Beurteilung der Gestaltung und der Wirksamkeit der AML/CFT-Kontrollen auf der Ebene der ersten Verteidigungslinie.

## **9 VERTRETUNG UND ZUSAMMENARBEIT DES OCCO**

### **9.1 INTERNATIONALE KONFERENZ ZUM THEMA STEUERN**

Im Oktober 2017 war die Direktion Compliance der EIB Gastgeber der internationalen Konferenz zum Thema „Steuern – Compliance – Ethik: Welche Rolle spielen internationale Finanzierungsinstitutionen bei der Besteuerung auf internationaler Ebene?“ (Tax – Compliance – Ethics: International Taxation – Role for International Financial Institutions?). Es war dies die dritte große internationale Konferenz, die das OCCO in den vergangenen drei Jahren organisiert hat (nach dem erfolgreichen Compliance-Gipfel und der Veranstaltung zum Thema Geschäftsethik).

Die Konferenz fand viel Beachtung, sowohl extern als auch intern. Zu den mehr als 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zählten etwa 45 externe hochrangige Referenten, Experten, Moderatoren und Vertreter von internationalen Finanzierungsinstitutionen, bilateralen Finanzierungsinstitutionen, sonstigen Institutionen und Einrichtungen wie etwa der Europäischen Kommission (TAXUD und ECFIN), der EZB, des Europäischen Bürgerbeauftragten und der OECD. In den Eröffnungsreden erhielten die Zuhörerinnen und Zuhörer einen Überblick über grundlegende Konzepte der Besteuerung. Die Redner skizzierten die jüngsten Entwicklungen in den Bereichen digitale Wirtschaft und virtuelle Währungen und spannten den Bogen zum Thema Besteuerung. Außerdem betonten sie Luxemburgs Entschlossenheit, die durch Initiativen für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich und insbesondere durch das Projekt der OECD zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) angestoßenen Neuerungen umzusetzen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses beteiligte sich an einer der Expertenrunden.

Die Konferenz belegte, dass Besteuerung weit oben auf der internationalen politischen Agenda steht und als globales Thema auch globale Maßnahmen und Antworten erfordert. Vertreter der OECD, der EU und der G20 stellten aktuelle und künftige Entwicklungen in der Regulierung vor, zum Beispiel die Erstellung der EU-Liste der nicht kooperativen Steuergelände, die Einführung eines Schnellverfahrens (Global Forum/OECD), die Genehmigung der Arbeit der OECD und des Global Forum zur Steuertransparenz.



Die Teilnehmer diskutierten ebenfalls über die Rolle internationaler Finanzierungsinstitutionen bei der Förderung verantwortungsvollen Handelns im Steuerwesen. Die EIB wurde auf dem Gebiet der Prüfung steuerlicher Aspekte als führend wahrgenommen.

## **9.2 VERTRETUNG IN UND ZUSAMMENARBEIT MIT INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN SOWIE ANDEREN IFI**

Ein wesentlicher Bestandteil der OCCO-Tätigkeit ist die systematische Konsultation und Zusammenarbeit mit anderen IFI (EBWE, ADB, CEB, NIB, IFC, IADB) und mit nationalen Entwicklungsagenturen (AFD, KfW). Das Themenspektrum dieser Kooperation reicht von NCJ über Steuern, FATF und Ethik bis zur Einhaltung geltender Rechtsvorschriften.

Im Februar 2017 war die EIB eingeladen, vor dem Entwicklungsausschuss des Europäischen Parlaments einen Vortrag über eigenkapitalähnliche Finanzierungen außerhalb der EU mit Schwerpunkt auf der sorgfältigen Prüfung steuerlicher Aspekte zu halten. Der Group Chief Compliance Officer (GCCO) und der stellvertretende Leiter der Direktion Finanzierungsoperationen vertraten dabei die EIB. Der GCCO umriss die Zuständigkeiten der Compliance-Stelle der EIB und betonte Aspekte einer verschärften Due Diligence, die Anwendung finden, wenn Verbindungen zu einem nicht kooperationsbereiten Hoheitsgebiet, Steuerrisikoindikatoren oder komplexe Strukturen vorliegen, die mehrere Hoheitsgebiete betreffen. Er erklärte außerdem, dass die EIB die laufenden regulatorischen Maßnahmen und Initiativen in diesem Bereich insbesondere in der EU unterstützt.

Im März 2017 nahm der GCCO in Barbados an der Jahressitzung der Verantwortlichen für Compliance- und Integritätsfragen der multilateralen Entwicklungsbanken teil, auf der Compliance-Themen einschließlich Besteuerung und Richtlinien für den Umgang mit nicht kooperativen Ländern und Gebieten sowie AML/CFT im Mittelpunkt der Diskussion standen. Die Veranstaltung, an der Vertreter der multilateralen Entwicklungsbanken aus Europa, Nord- und Südamerika, dem karibischen Raum, Asien und Afrika teilnahmen, wurde gemeinsam von der Karibischen und der Interamerikanischen Entwicklungsbank organisiert. Der GCCO leitete die Diskussionen zu den Themen NCJ und Besteuerung sowie über das Tool zur Risikobewertung und das Messen von Compliance-Risiken.

Im August 2017 war der GCCO eingeladen, bei den Alpbacher Finanzmarktgesprächen einen Vortrag in einer Diskussionsrunde zu Steueroasen zu halten.

Im September 2017 nahm der GCCO an dem Treffen der in Europa ansässigen IFI (EBWE, NIB, CEB, BSTDB, EIF, EIB) teil, das von der BSTDB in Thessaloniki ausgerichtet wurde. Dort hielt er eine Präsentation über das Compliance-Tool der EIB zur Risikobewertung, das für andere IFI von hohem Interesse ist. Das Treffen zeigte, dass die Compliance-Stelle der EIB in vielen Compliance-Fragen unter den IFI führend ist, u. a. im Hinblick auf Stellungnahmen der Compliance-Stelle, Risikobewertung, Überwachung, Einschätzung zu Steuerfragen, Datenschutz.

Ihre Vertretung in internationalen, standardsetzenden (federführenden) Organisationen stellt die EIB außerdem weiterhin sicher, indem der GCCO zusammen mit der Europäischen Kommission an den Plenarsitzungen der Arbeitsgruppe Finanzielle Maßnahmen (FATF)<sup>14</sup> sowie – als offizieller Beobachter – am Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes der OECD teilnimmt.

Der Group Chief Compliance Officer nahm im November 2017 in Kamerun am 10. Treffen des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes<sup>15</sup> teil. Für das 10. Treffen des Global Forum kamen mehr als 200 Abgesandte zusammen, um über die nächsten Schritte zur Beschleunigung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Steuertransparenz zu diskutieren.

## 10 OCCO-2020-INITIATIVE

Die OCCO-2020-Initiative wurde vom Group Chief Compliance Officer eingeleitet, um Szenarien für die Weiterentwicklung des OCCO zu entwickeln, wie z. B. eine stärkere Verlagerung des Compliance-Schwerpunkts auf die zweite Verteidigungslinie – als Beitrag zu einer besseren Abgrenzung der drei Verteidigungslinien –, die Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit der Compliance-Tätigkeit und die Überprüfung der Organisationsstruktur der Direktion Compliance und deren Ansatz im heutigen Compliance-Umfeld.

Die Initiative war Gegenstand einer offenen Diskussion auf dem Away Day 2017 der Direktion Compliance und wird uneingeschränkt vom Group Chief Compliance Officer, den Abteilungsleitern und dem behördlichen Datenschutzbeauftragten unterstützt. Durch die referatübergreifende Zusammenarbeit, das gegenseitige Zuhören und die Berücksichtigung unterschiedlicher Standpunkte wird die OCCO-2020-Initiative als eine ausgezeichnete Möglichkeit für die Gestaltung des Arbeitsumfelds und die Stärkung von OCCO als Team gesehen.

Die OCCO-2020-Initiative wurde im März 2018 Mitgliedern des Direktoriums vorgestellt und als neuartige Weise gewürdigt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzubinden.

---

<sup>14</sup> Die FATF (Financial Action Task Force) ist eine zwischenstaatliche Einrichtung, die 1989 gegründet wurde. Sie entwickelt Standards für die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Bedrohungen für die Integrität der internationalen Finanzmärkte und fördert die wirksame Umsetzung entsprechender rechtlicher, regulatorischer und operativer Maßnahmen. Die FATF veröffentlichte 2012 Empfehlungen, die als internationaler Standard anerkannt sind, und bewertet ihre Mitgliedstaaten sowie andere Länder anhand dieses Standards. Zurzeit zählt die FATF 37 Mitglieder, darunter die USA, Kanada, China, Russland, Brasilien, Indien, 15 EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission. Zu den Organisationen mit offiziellem Beobachterstatus gehören unter anderem die Weltbank, die EBWE, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Asiatische Entwicklungsbank, die EZB, der IWF, der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, Europol und die Vereinten Nationen.

<sup>15</sup> Das Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes ist der multilaterale Rahmen, innerhalb dessen OECD- und Nicht-OECD-Länder seit dem Jahr 2000 gemeinsam an der Transparenz und dem Informationsaustausch für Steuerzwecke arbeiten. Das Global Forum ist seit seiner Umstrukturierung im Jahr 2009 das bedeutendste internationale Gremium für die Umsetzung internationaler Standards im Bereich der Steuertransparenz. Es stellt durch Überwachung und gegenseitige Begutachtung sicher, dass die hohen Standards für Transparenz und Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten in der ganzen Welt gelten. Das Global Forum hat derzeit 148 Mitglieder sowie 15 internationale Organisationen (darunter die EIB), die als Beobachter teilnehmen.



OCCO

Direktion Compliance  
**Tätigkeitsbericht 2017**



**Europäische  
Investitionsbank**

*Die Bank der EU*



**OCCO**  
Office of the Chief Compliance Officer

**Europäische Investitionsbank**  
98-100, boulevard Konrad Adenauer  
L-2950 Luxembourg  
☎ +352 4379-22000  
✉ +352 4379-62000  
[www.eib.org](http://www.eib.org) – ✉ [info@eib.org](mailto:info@eib.org)